

Vorlage Nr. IV - S 13/2024-2		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung

A Problem

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) vom 02.10.2021 (BGBl. I 2021, Nr. 71 vom 11.10.2021, S. 4602) hat die Bundesregierung den bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern beschlossen. In Bremerhaven soll der Rechtsanspruch sukzessive durch den Ausbau der Grundschulen zu Ganztagschulen in gebundener Form umgesetzt werden (siehe Vorlage Nr. IV/19/2022).

Die ganztägige Betreuung in Ganztagschulen erfordert die Ausweitung der für Kinder zur Verfügung stehenden Räume. Neben den bereits vorhandenen Unterrichts-, Betreuungs- und Differenzierungsräumen sind Räumlichkeiten zu schaffen, die den Kindern die erforderlichen Bewegungsfreiheiten und Rückzugsmöglichkeiten bieten. Darüber hinaus erfordert die Essensversorgung der Kinder die Errichtung von Schulmensen in Form von Küchen und Speiseräumen.

Dem Schulamt lagen keine Kenntnisse darüber vor, inwieweit sich an den Schulstandorten bauliche Erweiterungen realisieren lassen. Diese Überprüfung in Form einer Machbarkeitsstudie erfolgte durch ein Architekturbüro, welches vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien beauftragt wurde.

Insgesamt sollte überprüft werden, welche baulichen Erweiterungsmöglichkeiten an insgesamt neun Grundschulen (ohne bisheriges Ganztagsangebot) bestehen und welche Campuslösungen sich im Zusammenspiel mit den ortsnahen Oberschulstandorten ergeben. In diesem Zuge hat das Schulamt Bremerhaven gemeinsam mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien die Problematik der Essensversorgung erörtert und folgend auch eine Überprüfung der Umsetzung einer Großküchenlösung in der Stadtgemeinde Bremerhaven in Auftrag gegeben.

B Lösung

Das Schulamt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 18.04.2023 mit Vorlage IV-S 19/2023-1 beauftragt, dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien kommunale Planungsgelder in Höhe von 225.000€ für die Prüfung der baulichen Erweiterungsmöglichkeiten der verlässlichen Grundschulen sowie einer offenen Grundschule zur Verfügung zu stellen. Das Schulamt hat den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien am 21.06.2023 beauf-

trägt, die Prüfung der baulichen Erweiterungsmöglichkeiten vorzunehmen. Diese Aufgabe wurde an das externe Architekturbüro JPS Architekten und Ingenieure GbR vergeben. Die Prüfungen beziehen alle Schulstandorte der verlässlichen Grundschulen sowie die Prüfung einer offenen Grundschule ein und orientieren sich an den Flächenstandards für Schulen der „Bremer Baustandards 2019“.

Nachdem die ersten Zwischenergebnisse vorlagen, wurde die Aufgabenstellung am 07.11.2023 um Campuslösungen im Zusammenspiel mit Oberschulstandorten erweitert. Dies betrifft die Schulstandorte, an denen Grundschulen und weiterführende Schulen in unmittelbarer räumlicher Nähe liegen und Synergien in Bezug auf die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten sowie der gemeinsamen Essensversorgung geschaffen werden können. Die Kosten für die Erweiterung des Prüfauftrages wurden aus dem Budget getragen, welches dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien bereits für die Prüfung der baulichen Erweiterungsmöglichkeiten vom Schulamt zur Verfügung gestellt worden ist.

Der erweiterte Prüfauftrag zu den Campuslösungen und der Essensversorgung beinhaltet folgende Varianten bezogen auf die Schulstandorte Fritz-Husmann-Schule und Johann-Gutenberg-Schule, Gaußschule I und Gaußschule II sowie Marktschule und Schule Am Leher Markt:

- **Variante 1**
Nutzung einer gemeinsamen Mensa, bestehend aus einer Zubereitungsküche mit Vollausrüstung, für die Grundschule und die Oberschule auf dem Campusgelände
- **Variante 2**
Neben der gemeinsamen Nutzung einer Mensa auch eine gemeinsame Nutzung von Räumen der jeweiligen Schulen auf dem Campusgelände
- **Variante 3**
Darstellung der Varianten 1 und 2 unter Berücksichtigung des Einsatzes einer zentralen Großküche

Um ein möglichst ganzheitliches Bild zu den o. g. Varianten 1 und 2 in Kombination mit dem originären Prüfauftrag vom 21.06.2023 "Bauliche Erweiterungsmöglichkeiten an Grundschulstandorten auf Grundlage des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung" zu erhalten, wurden die Ergebnisse in einer Machbarkeitsstudie zusammengefasst.

Die Machbarkeitsstudie zur Umsetzung einer Großküchenlösung (vgl. Variante 3) befindet sich aktuell noch in der Bearbeitung. Der Auftrag wurde im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien an die GKT Planungsgesellschaft mbH vergeben. Ein abschließendes Ergebnis wird zum Herbst 2024 erwartet.

Die Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des Rechtsanspruchs des Architekturbüros JPS Architekten und Ingenieure GbR ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Nach einer ersten Bewertung durch das Schulamt zeichnen sich folgende Probleme in der Umsetzung ab:

- Der Umfang der baulichen Veränderungsbedarfe ist sowohl zeitlich als auch finanziell bis zum Schuljahresbeginn 2026/2027 nicht umsetzbar. Hierbei ist insbesondere zu

bedenken, dass es sich bei dem hier dargestellten Kostenrahmen nach DIN 276, lediglich um eine überschlägige Ermittlung der zu erwartenden Baukosten handelt. Eine Betrachtung der individuellen Bedarfsstrukturen ist in der weiteren Umsetzung erforderlich. Zudem sind notwendige bauliche Veränderungen im derzeitigen Gebäudebestand nicht enthalten.

- An einigen Standorten, hier ist insbesondere die Veernschule zu erwähnen, sind große bauliche Vorhaben während des laufenden Schulbetriebs nicht umsetzbar. Des Weiteren wäre zu berücksichtigen, dass zusätzliche Kosten für die Auslagerung von Klassenräumen, Einrichtung von Mobilbauten sowie Beförderung von Schüler:innen zu kalkulieren sind.
- Für die Fortführung des Ausbaus der Goetheschule zu einer Ganztagsgrundschule zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung wurden bereits bei der Senatorin für Kinder und Bildung entsprechend des in der Deputation für Kinder und Bildung am 03.11.2023 zugestimmten Landesprogramms des Landes Bremen zur Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) die Bereitstellung der für die Stadtgemeinde Bremerhaven vorgesehenen Finanzmittel des Bundes in Höhe von 5.245.845 € beantragt. Der 30%ige Anteil der Eigenfinanzierung/ Kofinanzierung wird aus kommunalen Mitteln der Stadtgemeinde Bremerhaven sichergestellt.

Weitere Finanzmittel zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote sind aktuell weder auf Bundes- noch auf Landesebene vorgesehen.

Das Schulamt prüft aktuell alternative Lösungen in den Stadtteilen der Stadtgemeinde Bremerhaven, um Synergien mit der vorhandenen Infrastruktur herzustellen, so z.B. die Nutzung der Kantine der Elbe-Weser-Welten (EWW) am Standort der Heidjerschule. Vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen ist eine Priorisierung der Baumaßnahmen erforderlich.

Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit einzelner Standorte wäre zu prüfen, ob anstelle eines Erweiterungsbaus ein vollständiger Neubau in Betracht gezogen werden sollte.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat finanzielle Auswirkungen, da sowohl die Priorisierung der Baumaßnahmen als auch die Erweiterungsmöglichkeiten an neun Grundschulen Kosten verursachen werden. Der konkrete Kostenbedarf je Standort erweitert um die Kosten für die notwendigen Baumaßnahmen im Gebäudebestand werden nach Beschlussfassung durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien ermittelt. Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Im weiteren Verlauf der Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung werden die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, ausländischen Mitbürger:innen und des Sports berücksichtigt. Eine besondere örtliche Betroffenheit bezogen auf die verschiedenen Stadtteile besteht zum jetzigen

Zeitpunkt nicht, sodass Stadtteilkonferenzen noch nicht zu beteiligen sind.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden im Rahmen der zu erstellenden baulichen Konzepte berücksichtigt und durch die Beteiligung der Schüler:innenvertretung und/oder den Stadtschüler:inring sichergestellt und dokumentiert.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wurde beteiligt. Die Stadtkämmerei wird nach Beschlussfassung beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Machbarkeitsstudie der Prüfung baulicher Erweiterungsmöglichkeiten an neun Grundschulen in Bremerhaven sowie der Campuslösungen im Zusammenspiel mit Oberschulstandorten zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, eine Priorisierung der Baumaßnahmen vorzunehmen, auf dessen Grundlage der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien einen konkreten Kostenbedarf je Standort ermitteln und die Finanzierung sicherstellen kann. Die konkrete Kostenermittlung umfasst den Ausbau des Rechtsanspruches auf Grundlage der Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Joost, Philipps, Tepe (JPS) erweitert um die Kosten für die notwendigen Baumaßnahmen im Gebäudebestand.
3. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, alternative Lösungen unter Berücksichtigung zwingend erforderlicher Bedarfe und der stadtweiten Angebote für den sukzessiven Ausbau des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung zu erarbeiten.
4. Das Schulamt wird beauftragt, den Ausschuss die jeweiligen Sach- und Planungsstände weiterhin fortlaufend zu unterrichten sowie vor konkreten Umsetzungsschritten entsprechende Beschlussvorlagen vorzulegen.

Anlagen

- Machbarkeitsstudie Prüfung baulicher Erweiterungsmöglichkeiten an neun Grundschulen und Campuslösungen im Zusammenspiel mit Oberschulstandorten
- Power Point Präsentation Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien

Frost
Stadtrat